

**Zuchtprogramm Tauernschecken
nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Schaf- und
Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.**

Stand 04.12.2024

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms.....	3
2	Name der Rasse	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	3
4	Geographisches Gebiet.....	4
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	4
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten	4
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen	7
8	Angaben zur Leistungsprüfung.....	11
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS).....	16
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	16
11	Populationsgröße	18
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	19
13	Benennung dritter Stellen.....	20

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist der Erhalt der Rasse. Die einzig zulässige Zuchtmethod ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen. Als Hauptziel gilt es, den Phänotyp, die Vitalität der Rasse und die hohe Fruchtbarkeit zu erhalten. Bei Tieren in der zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) ist ein max. Fremdgenanteil von 12,5 % zulässig.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Ziegen des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Tauernschecken“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Die Tauernschecken sind eine robuste, vitale, langlebige und trittsichere Gebirgsziegenrasse. Beide Geschlechter sind gehörnt. Die Rasse ist sehr lebhaft gefärbt. Sie ist braun-weiß-schwarz, mitunter auch nur schwarz-weiß gescheckt mit einer durchgehenden Blässe am Kopf. Die Beinfarbe ist schwarz bis gescheckt. Das Haarkleid ist kurz und ohne Behang; bei älteren Böcken kommen mitunter „Hosen“ vor. Die Tiere sind mittelrahmig mit stabilem Fundament. Die Tauernschecken zeichnen sich durch hoch angesetzte, gut ausgebildete Euter mit ansprechender Milchleistungsveranlagung aus.

Körpermaße:

Gewicht
Widerrist

Ziegen

50 – 75 kg
65 - 85 cm

Böcke

60 - 90 kg
70 - 90 cm



3.2 Erbfehler und Missbildungen

3.2.1 Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)

- Gaumenspalten
- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird im Bundesland Kärnten durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die von der beauftragten Stelle für Leistungsprüfung erhobenen Milchleistungsdaten werden von dieser direkt in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegendatenverbund) weitergeleitet, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrengenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Alle neu in die Hauptabteilung in Klasse A eingetragenen Vatertiere werden zu 100% auf ihre Abstammung beiderseits (Vater und Mutter) überprüft. Bei allen neu in die Hauptabteilung in Klasse A eingestuft weiblichen Tieren ist die väterliche Abstammung zu 100% zu überprüfen, die mütterliche Abstammung soweit möglich.

Bei mindestens 1 Prozent der jährlich in die Klasse B der Hauptabteilung neu eingestuft weiblichen Zuchttiere wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls erfolgt bei mindestens einem weiblichen Tier aus der Gruppe der jährlich in die Klasse B eingestuft Tiere die Abstammungsüberprüfung väterlicherseits.

Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Bockmüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtböcken eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtungen von Tieren der Rasse „Tauernschecken“ ist die Landschaftspflege und die Nutzung extensiver Grünlandflächen.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht von Tauernschecken finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Exterieur

7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Bei der Auswahl der Bock und Bockmütter ist auf einen geringen Inzuchtkoeffizienten zu achten. Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt, um die genetische Vielfalt zu erhalten:

Anpaarung nach Anpaarungsempfehlung durch den Zuchtverband

Das betreffende Modul ist im Herdebuchprogramm (SchaZi) integriert. In die Berechnung gehen alle vorhandenen Abstammungsdaten ein.

Die Umsetzung erfolgt nach folgender Vorgangsweise:

- Feststellung aller belegfähigen Tiere des Zuchtbetriebes
- Eruierung aller verfügbaren Vätertiere
- Anlage eines aktuellen Böckepools im SchaZi
- Anpaarungsvorschlag aus dem aktuellen Böckepool für die Herde
- Anpaarungsvorschlag für das Einzeltier als Zusatzinformation
- Für die Anpaarung dürfen aus dem Anpaarungsvorschlag nur jene Vätertiere verwendet werden, durch die der festgelegte max. Inzuchtkoeffizient von 12 % bei den Nachkommen nicht überschritten wird.
- Erkannte männliche Erbfehlerträger dürfen in Anpaarungsvorschlägen nicht mehr aufgenommen werden.

Auf der Basis der selektierten Tiere steht den Züchtern eine Liste der für den Zuchteinsatz verfügbaren Zuchtböcke zur Verfügung, um den Inzuchtkoeffizient zu berücksichtigen.

Von mind. 10 % der jährlich neu eingestuften Zuchtböcke der gesamten Population wird ein Samendepot mit mindestens 150 Samenportionen angelegt. Zusätzlich steht ZüchterInnen das Tool Verwandtschaftskontrolle im Herdenmanagementprogramm (sz-online) zur Verfügung, welches als Mittel der Inzuchtreduktion und wiederum einer breiten Linienverteilung dient.

7.3.1 Datensicherung des genetischen Materials

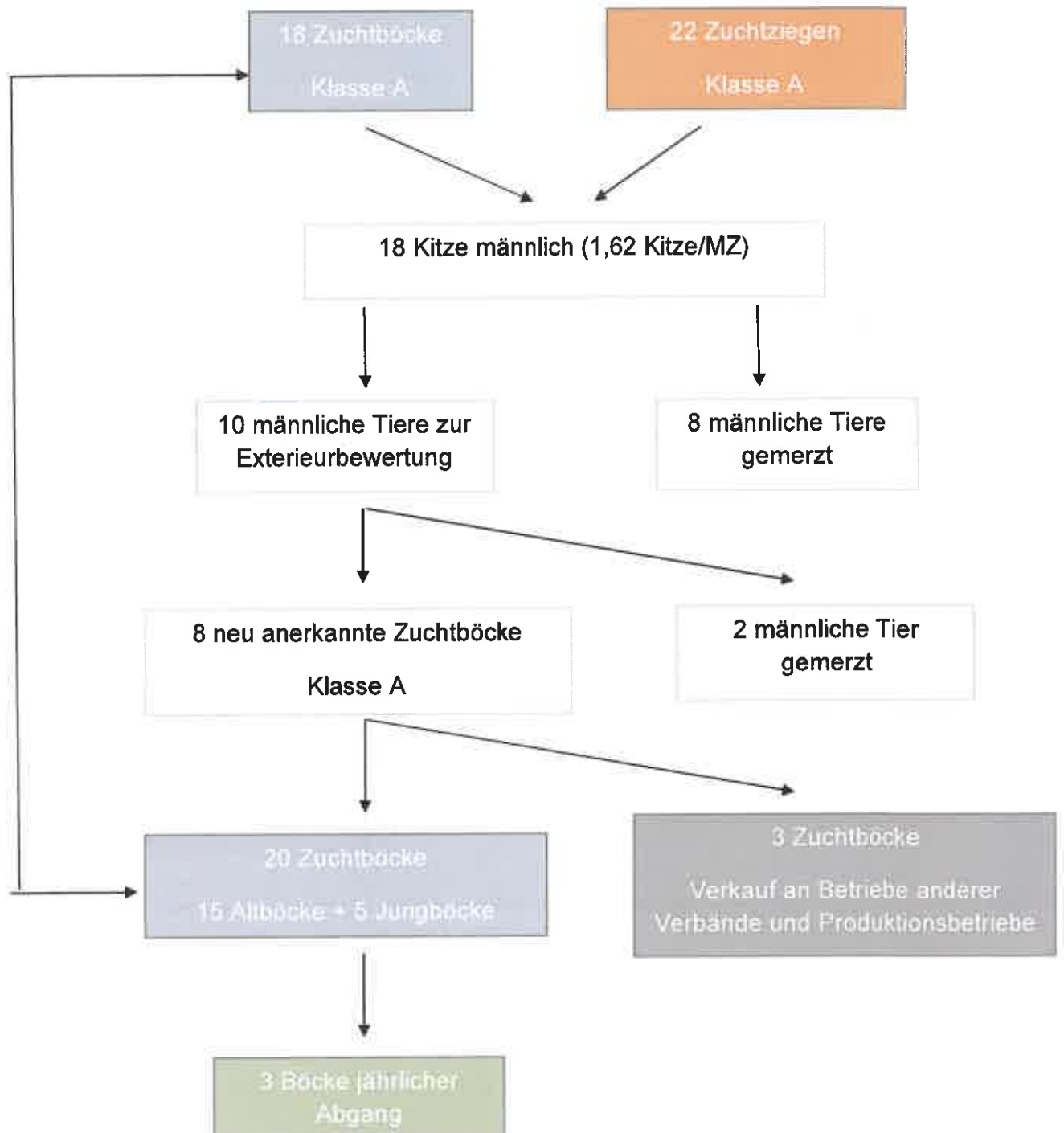
Für gefährdete Ziegenrassen wird vom Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere in Thalheim b. Wels. ein Sicherungslager mit Tiefgefriersperma angelegt. Die Beschickung des Sicherungslagers und die Auswahl der Böcke erfolgt in Abstimmung zwischen der für die Rasse verantwortlichen Organisation und dem Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität

7.3.2 Anforderungen an eine Bockmutter

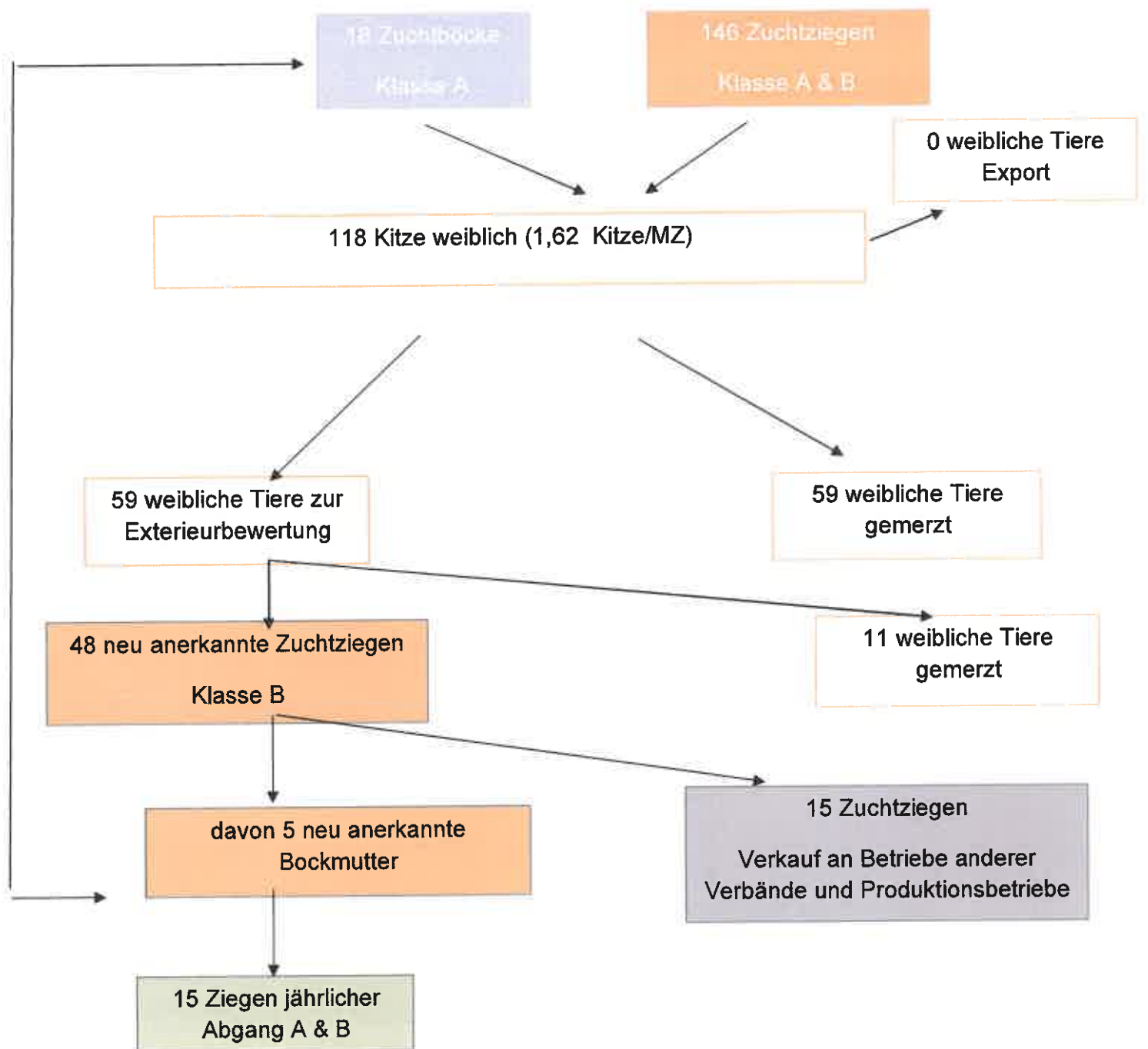
- Mindestens Exterieur Benotung mind. 5x6 Punkte
- FIT mind. 85
- Gewebeprobe vorhanden

7.3.3 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2023)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.selbst sowie für Exterieur auch vom Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen durchgeführt.

•

Inzesttiere:

Nachkommen aus Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

8.1 Leistungsmerkmal

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Das Leistungsmerkmal Fitness wird in Form des Fitnesszuchtwert (FIT) dargestellt.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenkitzzeit
- Geborene Kitze
- lebend geborene Kitze (mind. 48 Stunden nach der Abkitzung)
- Nutzungsdauer

Die Hilfsmerkmale werden gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Erblichkeit gewichtet. Die Ergebnisse werden in Form eines Relativzuchtwertes (Mittelwert 100, Standardabweichung 12) dargestellt.

Das Hilfsmerkmal Nutzungsdauer wird mittels Abschnittsmodells und Anzahl der Abkitzungen erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für den Fitnesszuchtwert werden im Feld erhoben.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Der Fitnesszuchtwert wird bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

8.1.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt. Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament

- Euter (bei weiblichen Zuchttieren)
- Bemuskelung (bei männlichen Zuchttieren)

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Typ

Die Typnote umfasst den Rasstyp, Farbe, Zeichnung und Haarkleid.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit hervorragendem Ausdruck, idealer Farbe und Zeichnung sowie feinem, glänzendem Haarkleid
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung.
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Rassentypische Tiere mit hervorragender Form
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in Schulter, Rücken oder Becken
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die dem Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue und Durchtrittig

Euter (weibliche Tiere)

bei der Euterbewertung werden Euterform, Euteraufhängung, Strichstellung und Strichstärke beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Völlig regelmäßig ausgebildete, geräumige Euter mit straffem Sitz und erwünschter Strichstellung und – form ohne Beistriche. Diese Euterbenotung können nur Ziegen erhalten, die bereits zweimal oder öfters abgekitzt haben.
8	sehr gut	Ebenfalls herausragende reine Euter
7	überdurchschnittlich gut	Äußerlich gleichmäßige, insgesamt gute Euter oder seitlich leicht gespalten.
6	gut	Leicht gestufte Euter oder gleichmäßig ausgebildete Euter mit kleineren Abweichungen in Strichstellung und - Strichabstand.
5	durchschnittlich	Mittelmäßige Euter mit leichteren Abweichungen in Größe, Sitz, Strichform und Strichstellung – und Abstand.
4	ausreichend	Zurückgestuft aufgrund eines größeren Mangels (z.B. sehr locker, milchbrüchige Striche)
3	mangelhaft	Verschiedene kleinere Mängel, dazu ein oder zwei größere Mängel
2	schlecht	Größere Mängel im Sitz, in der Geräumigkeit, Strichform und Strichzahl
1	sehr schlecht	Kleinere und erheblichere Mängel in größerer Zahl

Bemuskelung (männliche Tiere)

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleischteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichteren Abweichungen, in einzelnen Körperteilen und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperteilen
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

8.1.2.2 Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung erhoben.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament und Bemuskelung (männlich) oder Euter (weiblich) mit einbezogen.

8.1.2.3 erfasste Tiergruppen

8.1.2.3.1 weibliche Zuchttiere:

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.2 männliche Zuchttiere:

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.2.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen und weiblichen Tieren, ab einem Alter von fünf Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt.

Bei weiblichen Tieren frühestens nach der ersten Abkitzung Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens nach 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis. Eine dritte Bewertung ist ab einem Alter von 60 Monaten möglich.

8.1.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklassen für männliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6

Exterieurklassen für weibliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die gemäß den nachfolgenden Vorgaben berechneten Zuchtwerte gelten ab Jänner 2025 mit dem Hauptzuchtwertschätztermin.

9.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu berechnet. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte berechnet. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert berechnet wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Nutzungsdauer, Zwischenkitzzeit, geborene Kitz, lebend geborene Kitz) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Nutzungsdauer	30,0
Zwischenkitzzeit	10,0
Geborene Kitz	45,0
Lebendgeborene Kitz (nach 48 Stunden)	15,0

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIa Gewebeprobe vorhanden	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieur Bewertung mind. 5x6 Punkte Anerkennung als Bockmutter
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIb
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurklasse mind. IIa Maximal 12,5 % Fremdgenanteil

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogramms entsprechen, in die SchaZi Datenbank eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 01. Mai 2024 sind im Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. 38 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 428 Zuchttiere halten. Davon sind 312 Tiere weiblich und 116 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 25
- Weibliche Zuchttiere: 24

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 146

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 91
- Weibliche Zuchttiere: 142

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 0

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2023 sind 10 weibliche und 5 männliche Tiere aus anderen Verbänden derselben Rasse in die Population eingeführt worden.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung in der Fitness (FIT) aus der SchaZi Datenbank und die Ergebnisse der Exterieurbewertungen herangezogen. Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen. Der Zuchtverband, soweit er nicht selbst verantwortliche Organisation ist, stellt dem Zuchtverband Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen (verantwortliche Organisation VO) soweit erforderlich zusätzliche Daten zur Verfügung, damit dieser einen Bericht hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtpopulation erstellen kann.

- Anzahl Zuchtbetriebe
- Anzahl männliche und weibliche Tiere in den jeweiligen Klassen
- Anzahl neu anerkannter Böcke und Ziegen (A+B)
- Aktivitäten im Erbfehlermanagement (Anzahl, Art, Geschlechterverteilung der aufgetretenen Erbfehler und Missbildungen)
- Anzahl an Abstammungsuntersuchungen

Ein periodisches und vertieftes Monitoring im Vattertiersektor wird mit der Pedigreeanalyse und anderer Daten umgesetzt.

Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen: Entwicklung des Inzuchtkoeffizienten in der Population, Trends bei Inzuchtgrad, genetischer Vielfalt, ggf. Anteil an Gründertieren und anderen Merkmalen mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm.



13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt.

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegenderatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung
Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen Schwarzstraße 19 5020 Salzburg Tel.: 0662/870571-257 Fax: 0662/870571-323 Mail: sz@lk-salzburg.at Web: https://www.schafe-ziegen-salzburg.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Leistungsprüfung im Leistungsmerkmal Exterieur Abstammungssicherung

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Gemäß Art. 9 Abs 3 Verordnung (EU) 2016/1012
genehmigt am 06. März 2025
durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten als Tierzuchtbehörde.

best. 12.6.2025 *Fo*